

Bereich	PRO WEIDELAND-Kriterien
Bereich 1: Kriterien für Beweidung und Weideperiode	Weidegang an 120 Tagen à 6 h oder 120 Tagen mit 720 h für die Milchkühe des Betriebs.
Bereich 2: Kriterien für den Bereich Futterversorgung von der Weide	Pro Milchkuh und Jahr mindestens 2000 m <sup>2</sup> Grünland. Davon sind mindestens 1000 m <sup>2</sup> Weidefläche pro laktierende Kuh und Jahr vorhanden.
Bereich 3: Kriterien für die Aspekte Tierwohl, Tierschutz, Tiergesundheit	<p>Eine Anbindehaltung ist grundsätzlich (auch zeitweise) ausgeschlossen.</p> <p>Die Verabreichung eines wirksamen Schmerzmittels zur Schmerzlinderung bei der Enthornung von unter sechs Wochen alten Kälbern (falls auf dem Betrieb praktiziert) ist verpflichtend.</p> <p>Allen Milchkühen muss eine Scheuermöglichkeit in Form einer Scheuer-Kratz-Bürste zur Verfügung gestellt werden.</p>
Bereich 4: Kriterien für die Aspekte Schutz der natürlichen Ressourcen	Die 2000 m <sup>2</sup> Grünland sind definiert als Dauergrünland oder alternativ als Wechselgrünland mit zusätzlichen biodiversitätsfördernden Maßnahmen (z.B. Blühstreifen, Landschaftselemente oder Agrarumweltmaßnahmen)
Bereich 5: GVO-freie Fütterung	Weidemilch ist auf der Basis von GVO-freiem Futter zu erzeugen. Der Standard vom Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V. (VLOG) ist zu 100 % kompatibel.
Bereich 6: Erfassung und Verarbeitung von Weidemilchprodukten	Warenstromtrennung zu 100 %
Bereich 7: Teilnahme am Tiergesundheitsmonitoring	Die Umsetzung eines Antibiotikamonitorings und die Erfassung von Schlachtbefunddaten ist verpflichtend.
Bereich 8: Teilnahme an einem Qualitätsmanagementprogramm	Die Betriebe müssen an einem allgemein anerkannten Qualitätsmanagementprogramm teilnehmen oder gleichwertige Qualitätsmanagementsysteme vorzeigen können.